

Beschlussvorlage Bauverwaltung

Vorlage Nr.: BV/0776/2021

Bauverwaltung Thomas Nehr	Datum: 15. Januar 2021 AZ: 2/2021
------------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	27.01.2021	öffentlich

2/2021; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Karl-Bröger-Straße 3, Fl. Nr. 1015/5, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zwischen Eichelmühlgasse und Flughafenstraße", 4. Änderung

Der geplanten baulichen Anlage wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugestimmt:

- Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der GRZ II
- Kniestock 62,5 cm anstatt 38 cm
- Carport außerhalb der festgesetzten Fläche
- Garage mit begrüntem Flachdach anstatt Satteldach

Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten, eine Abstimmung mit dem städt. Umweltamt (Fr. Preinl) ist rechtzeitig vor Baubeginn erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Herzogenaurach, 21. Januar 2021

Thomas Nehr